

Beschluss TA 05.06.2018

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag von Herrn Kling als Vorhabenträger auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke 33/1, 63, 63/1 und 96 - Flur 007 Seemoos – auf der Basis der beigefügten Plankonzeption stattzugeben.

Einstimmige Empfehlung.